Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **57 (1906)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jede einzelne Fachsektion und deren Gruppen werden von einem besonderen Komitee geleitet. Referate und Mitteilungen sind dem Exekutivkomitee bis zum 1. Dez. 1906 zur Vorlage zu bringen.

Als Verhandlungsgegenstände der VIII. Sektion führt das Programm an:

Die Begründung und Erziehung von Waldbeständen unter Rücksichtsnahme auf hohen Maßenzuwachs und gute Holzqualität.

Die Bedeutung klimatischer Varietäten unserer Holzarten für den Waldbau.

Oedlandaufforstungen.

Aufgaben der Versuchsanstalten hinsichtlich des Holztransportes und des einschlägigen Bauwesens.

Welche Maßnahmen wären geneigt, größern Insektenschäden im Walde vorzubeugen und deren Ausbreitung zu verhindern?

Neue Ziele und Methoden der Forsteinrichtung.

Grundlagen einer gerechten Besteuerung des Waldlandes.

Gesetzliche Vorkehren betreffend den Schutz der natürlichen Landschaft und die Erhaltung der Naturdenkmäler.

Der europäische Holzhandel und der Einfluß des Ausbaues der europäischen Wasserstraßen auf die Entwicklung desselben.

Internationale Einigung über Maßeinheiten, Sortierung und Inhaltsbestimmung der Nutzhölzer.

Verwertung des Rotbuchenholzes in der chemischen Industrie; technische und kommerzielle Gesichtspunkte.

Aus andern Sektionen seien noch erwähnt:

Alpenweide und Alpenwald; wirtschaftliche Berechtigung jedes dieser Betriebe; zweckmäßige Abgrenzung zwischen beiden; Ueberführung eines dieser Betriebe in den andern.

Die Wildbachverbauung als Gegenstand der Beratung bisher abgehaltener internationaler Kongresse. Die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen. Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Wildbachverbauung.

Die Organisation des Wildbachverbauungsdienstes; die Frage der Erhaltung ausgeführten Wildbachverbauungen.

Ueber neuere Erfahrungen auf dem Gebiete der Lawinenverbauung.

Tierarten, welche sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Forstwirtschaft in Betracht kommen und Vereinbarungen zum Schutz oder zur Bekämpfung derselben.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Solothurn. Unfallversicherung. Wir lesen über obiges Thema im letzten Heft der „Schweiz. Versicherungszeitung",* welche aus dem

* Schweizerische Versicherungs-Zeitung. — Journal Suisse des Assurances. Revue paraissant les 1er et 15 de chaque mois. (Vie, accidents, bris de glaces, bétail, incendie, grêle, transport etc.) Première année. Administration et rédaction: Le Locle. Directeur: Bernard-Henri Maire. Abonnements: 10 frs. par an pour la Suisse. — Das Blatt ist zweisprachig, mit französischen und deutschen Beiträgen.

umfangreichen Gebiet des Versicherungswesens eine hübsche Auswahl beachtenswerter Aufsätze, kleinerer Mitteilungen, kantonaler Nachrichten, gerichtlicher Entscheide, amtlicher Publikationen aus dem In- und Auslande 2c. bringt und wohl verdient, unsern verehrl. Lesern bestens empfohlen zu werden, folgendes:

„Auf Antrag des Forstdepartementes hat der Regierungsrat beschlossen, das Personal des Staates für den Holzhauereibetrieb und den Wegunterhalt in den Staatswaldungen für volle Entschädigung und Haftpflicht nach Bundesgesetz für Unfälle, die demselben während der ihm übertragenen Arbeiten zustoßen können, unter gänzlicher Uebernahme der bezüglichen Prämien, zu versichern. Die Versicherung ist vorläufig auf ein Jahr abzuschließen und soll nach Genehmigung durch den Kantonsrat um weitere vier Jahre, d. h. für eine Geschäftsdauer von 5 Jahren verlängert werden."

St. Gallen. Neue forstliche Einteilung und Bezirksförsterwahl. Das neue Forstgesetz vom 12. März 1906 sieht eine Vermehrung der bisherigen vier Forstbezirke auf fünf vor. Die hiedurch bedingte neue forstliche Einteilung des Kantons läßt die jetzigen Forstbezirke in der Hauptsache bestehn und bildet durch Abtrennung des politischen Bezirkes Alttoggenburg vom I. Forstbezirk, der politischen Gemeinden Wildhaus und Alt St. Johann vom II. Forstbezirk, der Gemeinden Stein, Neßlau, Krummenau, Ebnat und Kappel vom politischen Bezirk Obertoggenburg, sowie des Bezirkes Neutoggenburg vom IV. Forstbezirk, den nunmehrigen neuen V. Forstbezirk Toggenburg. Vom bisherigen III. Forstbezirk ist die Gemeinde Quarten abgetrennt und dem IV. Forstbezirk zugeteilt worden.

Es umfassen nunmehr:

Der I. Forstbezirk St. Gallen: Die politischen Bezirke Untertoggenburg, Wil, Gossau, St. Gallen, Tablat und Rohrschach mit 7606 ha Waldfläche.

Der II. Forstbezirk Rheintal: Die politischen Bezirke Unter- und Oberrheintal und Werdenberg (8305 ha.)

Der III. Forstbezirk Sargans: Dem politischen Bezirk Sargans, mit Ausnahme der Gemeinde Quarten (9265 ha.)

Der IV. Forstbezirk See: Dem politischen Bezirk See und Gaster, sowie die Gemeinde Quarten (7932 ha.)

Der V. Forstbezirk Toggenburg, wie oben bereits erwähnt, die politischen Bezirke Ober- Neu- und Alttoggenburg (8662 ha.)

An die neu geschaffene Stelle des V. Forstbezirkes mit Amtsitz in Ebnat hat der Regierungsrat Hrn. Eduard Hagger, zur Zeit Forstverwalter der Gemeinde Puschlav, gewählt.